

MARKTGEMEINDE TULBING

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 09

Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 15. September 2016, um 18.30 Uhr
im Amtshaus Katzelsdorf, Hauptplatz 1

Beginn: 18.30 Uhr**Ende:** 21.20 Uhr**Anwesend sind:**

Bgm. KR Thomas Buder	GR Peter Gesperger
Vbgm. Anna Haider	GR Friedrich Stastny
GGR Rosa Sollhart	GR Alexander Pannagl
GGR KommR Heinz Knoll	GR Ing. Gerald Egger
GGR Christian Gruber	GR Ing. Franz Fertl (ab 18.43)
GR Michael Gattinger	GR Norbert Kvasnicka
GR KR Frank Bläuel (ab 18.49)	GR Harald Hornung
GGR Karl Bachmayr	GR Thomas Rizzi (ab 18.43)
GR Wolfgang Wegscheider (ab 18.43)	GR DI Thomas Hampejs
GR Josef Donhauser	

Entschuldigt:

GR Dr. Renate Hofmann , GR Susanne Westermayr

Außerdem anwesend:

Ing. Rainer Klug, Doris Bolen, Brigitte Mann (ab 19.15 Uhr), Benno Rehberger und Brigitte Salesny , Monika Gutscher (NÖN)

Vorsitzender: Bürgermeister KR Thomas Buder**Schriftführer:** Martina Koller

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2016
2. Beschlussfassung 8. Änderung des ÖROP (Flächenwidmungsplan)
3. Beschlussfassung 8a. Änderung des ÖROP (Flächenwidmungsplan)
4. Auftragsvergabe Schulmöbel
5. Auftragsvergabe Außenanlagen – Sportplatz
6. Auftragsvergabe Außenanlagen – VAZ-Parkplatz
7. Auftragsvergabe Schultafeln
8. Beschlussfassung Nachträge Elektrotechnik Volksschule
9. Auftragsvergabe Beleuchtung Parkplatz
10. Beschlussfassung Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaften
11. Beschlussfassung Änderung der Satzung Gemeindeabwasserverband „Östliches Tullnerfeld“
12. Beschlussfassung Antrag gem. § 13 LiegTeilG
13. Bericht Stiftungsfonds „Diwald-Stiftung“ – Rechnungsabschluss 2015
14. Beschlussfassung Ankauf FF-Auto für Chorherrn
15. Bericht Beteiligung Gartenfestwochen 2017
16. Bericht des Prüfungsausschusses

Nicht öffentlich:

1. Personal

Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 15 Gemeinderäte bei Eröffnung der Sitzung anwesend (2 entschuldigt, 4 verspätet eingetroffen). Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es werden folgende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht:

Antragsteller Bgm. Thomas Buder

„Bericht aktueller Stand Wasserversorgung“

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 1*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 17 im öffentlichen Teil aufgenommen.

TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 09. Juni 2016

Das Protokoll wird von den Anwesenden nach einer geringfügigen verlesenen Ergänzung von GGR Knoll bei TOP 2 genehmigt.

TOP 2 - Beschlussfassung 8. Änderung des ÖROP (Flächenwidmungsplan)

Bericht des Bürgermeisters:

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – 8. Änderung Flächenwidmungsplan – lag in der Zeit vom 8. Oktober bis 19. November 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplans in 4 Punkten:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
1	Feldgasse, Teile der Grdstk. Nr. 796/1, 796/2, 796/3, KG Tulbing	Grünland-Land- und Forstwirtschaft → Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone; Verkehrsfläche Verkehrsfläche → Bauland-Wohngebiet Bauland-Wohngebiet → Verkehrsfläche
2	Feldgasse / Dammgasse, Grdstk. Nr. 215, 797/3, 799/2, 831/3, 1507/2, 1511, 1525, 1526, KG Tulbing	Bauland-Agrargebiet → Bauland-Wohngebiet; Grünland-Land- und Forstwirtschaft → Bauland-Wohngebiet; Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone
3	Tullnerstraße / Weitenfeldstraße, Teile der Grdstk. Nr. 1394, 1437, KG Tulbing	Grünland-Land- und Forstwirtschaft → Bauland-Betriebsgebiet; Grünland-Freihaltefläche
4	Kellergasse, Teile des Grdstk. Nr. 110, KG Tulbing	Grünland-Lagerplätze → Bauland-Betriebsgebiet

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung (05. November 2015, E-Mail)

In der Stellungnahme teilt das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung, mit, dass im Bereich des Änderungspunktes 3 „Bauland Betriebs- gebiet“ für eine mögliche Trasse der Umfahrungsstraße ein Korridorstreifen mit der Widmung „Gfrei-V“ von mind. 15 m freigehalten werden muss.

Gemäß Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2 soll der Entwurf insofern abgeändert werden, dass die Breite der Freihaltefläche von rd. 10,6 m auf 15 m erhöht wird.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird daher empfohlen, diese Stellungnahme zu berücksichtigen, d.h. die zwischen Bauland Betriebsgebiet und L2135 geplante Freihaltefläche (Grünland Freihaltefläche für Verkehrszwecke, Gfrei-V) von rd. 10,6 m auf 15 m zu verbreitern. Der Änderungspunkt 3 soll daher gegenüber dem Entwurf abgeändert und entsprechend beiliegendem Beschlussplan als 8a. Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden.

NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (08. Oktober 2015, E-Mail)

In der Stellungnahme teilt das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, mit, dass grundsätzlich kein Einwand für die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes besteht. Es wird jedoch unbedingt darauf hingewiesen, dass entlang

der Gewässer der Katastralgemeinde ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden sollen. Die Lage und Breite dieser Betreuungsflächen sollen mit der zuständigen Wasserbauverwaltung (Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung) abgestimmt werden.

Da kein Einwand gegen die geplante Änderung festgestellt wird, wird empfohlen, das Informationsschreiben der Abt. WA1, zur Kenntnis zu nehmen.

Zum gegenständlichen Verfahren fand am 14. Jänner 2016 eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinde sowie mit DI Pelz-Grundner, Sachverständige des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2, und mit Frau DI Böhm, Büro Dr. Paula, im Gemeindeamt Tulbing statt. Zum Entwurf liegen das Schreiben der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung, Zahl RU1-R-630/039-2014 vom 18. Jänner 2016 und die schriftliche Stellungnahme (inkl. Prüfprotokoll) der Abteilung RU2, Zahl RU2-O-630/106-2014 vom 14. Jänner 2016 vor, welche im Zuge der gegenständlichen Beschlussempfehlung behandelt werden.

Seitens des Ortsplaners wird empfohlen, die Änderungspunkte 1 und 2 im Zuge der **8. Änderung** des ÖROP (Flächenwidmungsplan) unter Berücksichtigung der ergänzenden Erläuterungen und folgender Abänderungen gegenüber dem Entwurf zu beschließen:

Änderungspunkt 1 (Feldgasse. KG Tulbing)

Anpassung der Grenze des geplanten "Bauland Wohngebiet Aufschließungszone 2" an das Wohnprojektareal und der Widmungsart Bauland Wohngebiet

Änderungspunkt 2 (Feldgasse/Dammgasse. KG Tulbing)

Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche zwischen BW und BW-A3 von rd. 7m auf 8,5m

Die mit den Grundstückseigentümern abzuschließenden Baulandsicherungsverträge liegen der Gemeinde vor.

Wortmeldungen: GGR Knoll, GR Kvasnicka, GR Hampejs

Beschlussantrag zum Örtlichen Raumordnungsprogramm (8. Änderung) gemäß Verordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 15. September 2016, Top 2, folgende

Verordnung

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Tulbing (8. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G14138/F8/16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Aufschließungszone

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone „BW-A2“ (tlw. Grdst. Nr. 796/1, 796/2 und 796/3, KG Tulbing) und „BW-A3“ (Gdst. Nr. 1525 und 1526, KG Tulbing) zur Grundteilung und Bebauung wird festgelegt:

Vorliegen eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes und eines Teilbebauungsplanes in Abstimmung zwischen Gemeinde, Grundeigentümer und Verkehrstechniker.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschlussantrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der 8. Änderung Raumordnungsprogramm beschließen.

Abstimmung: **Zustimmung** **einstimmig**

TOP 3 - Beschlussfassung 8a. Änderung des ÖROP (Flächenwidmungsplan)

Bericht des Bürgermeisters:

Die Änderungspunkte 3 und 4 sollen im Zuge der 8a. Änderung des ÖROP (Flächenwidmungsplan) unter Berücksichtigung der ergänzenden Erläuterungen und folgender Abänderungen gegenüber dem Entwurf beschlossen werden:

Änderungspunkt 3 (Tullnerstraße, Weitenfeldstraße, KG Tulbing)

Verbreiterung der zwischen Bauland Betriebsgebiet und L2135 geplanten Freihaltefläche (Grünland Freihaltefläche für Verkehrszwecke (Gfrei-V) von rd. 10,6m auf 15m.

Änderungspunkt 4 (Kellergasse, KG Tulbing): keine Abänderung gegenüber Entwurf

Wortmeldung: GR Kvasnicka

Beschlussantrag zum Örtlichen Raumordnungsprogramm (8a. Änderung) gemäß Verordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 15. September 2016, Top 3, folgende

Verordnung

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Tulbing (8a. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

TOP 5 - Auftragsvergabe Außenanlagen – Sportplatz Volksschule

In der GR-Sitzung vom 30. März 2016 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Mehrzweckplatzes bzw. Außengestaltung gefasst. Bgm. Buder erklärt den Plan mit Rasenplatz, Grünlandgestaltung und Multifunktionsplatz mit einem Wert von in etwa € 440.000,00. Es wurde das Gesamtprojekt rund um die Schule ausgeschrieben, auch der Kinderspielplatz. Die Errichtung des Kinderspielplatzes wurde uns jedoch vom Land NÖ für 2016 abgeraten. Es gibt hier seitens des Landes einen ausgeschrieben Wettbewerb und eine Förderung vom Land. Die Schulkinder können aktiv mitgestalten, deswegen wurde der Spielplatz bereits mitausgeschrieben, aber die Vergabe erfolgt ohne diesen Bereich. Umsetzung Spielplatz 2018.

Es liegen drei geprüfte Angebote vor:

	netto	brutto
Strabag AG, 1220 Wien	529.971,24	635.965,49
Swietelsky BaugesmbH Sportstättenbau, 4050 Traun	558.041,99	669.650,39
Schweiger-Sport GmbH, 4552 Wartberg/Krems	595.443,73	714.532,48

Lt. Bundesvergabegesetz müssen wir diesen Bereich so beschließen, Zugangsstiege, Rampe und Kinderspielplatz sind in der Beauftragung rausgenommen. Alles andere ist enthalten: Bewässerung, Innenhofbereich, alle Flächen sind enthalten. GGR Knoll: Frage, ob die Parkplätze auch dabei sind? Bgm. Buder verneint, die Grenze ist im grünen Bereich, ein Teilbereich ist jedoch beim Parkplatz dabei. GGR Knoll: Frage, ob es korrekt ist, dass am Schulgrundstück keine Parkplätze dabei sind. GR Wegscheider: Das war ein Grund für den Standort. Doppelnutzung der Parkplätze. GGR Knoll: Bauordnung schreibt Parkplätze vor. Bgm. Buder: Parkplätze sind ja vorhanden und beides ist im Eigentum der Gemeinde.

Da es keine weiteren Fragen gibt, kommt der Bürgermeister zur Beschlussfassung – 2 Anträge. Der erste nach dem Bundesvergabegesetz dem Bestbieter Fa. Strabag AG, 1220 Wien mit € 635.965,49 (brutto) und der zweite der Beauftragung. Da nunmehr der Kinderspielplatz und die Zugangsstiege/Rampe derzeit nicht errichtet werden, reduziert sich das Angebot der Fa. Strabag AG, 1220 Wien auf € 527.093,83 brutto.

Beschlussantrag

Vergabevorschlag:

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Angebot mit dem niedrigsten Preis, **der Fa. Strabag AG, Direktion AD – Verkehrswegebau**, Bereich Sportstätten, Polgarstraße 30, 1220 Wien, in Höhe von € 635.965,49 (€ 529.971,24 netto) zu erteilen.

Abstimmung: Zustimmung 15 Stimmen
4 Stimmenthaltungen (DI Hampejs, Stastny, Kvasnicka, KommR Knoll)

und Beauftragung:

Fa. Strabag AG, Direktion AD – Verkehrswegebau, Bereich Sportstätten, Polgarstraße 30, 1220 Wien, mit der Angebotssumme von € **527.093,83** brutto (€ 439.244,86 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten

Abstimmung: Zustimmung 15 Stimmen
4 Stimmenthaltungen (DI Hampejs, Stastny, Kvasnicka, KommR Knoll)

TOP 6 - Auftragsvergabe Außenanlagen – VAZ-Parkplatz

Bericht des Bürgermeisters: Es gab zu klären, wie weit der vorhandene Parkplatz zu verwenden war, sowie Buslinien hineinfahren können, Eltern hineinfahren können, vorhandene Parkplatzflächen erhalten bleiben, genaue Definitionen mancher Flächen. Es wurde eine Ausschreibung mit reduzierter Fläche gemacht. Es liegen 5 Angebote vor, wobei eine Spreizung von 100% bis 121% gegeben ist. Die Parkplätze sind so ausgeführt, dass wir kein Wasser ableiten, um den Bach nicht noch mehr zu belasten, es gibt Sickermulden. Die Parkplätze bleiben gleich wie vor dem Umbau. GR DI Hampejs: Frage nach dem dafür vorhandenen Budget. Bgm. Buder: Das Budget dafür war nicht im Schulbudget, sondern im Straßenbudget enthalten. Die Investitionen Parkplatz werden über den AOH – Gemeindestraßen, Wege, Öffentl. Beleuchtung abgerechnet. Dort wurden EUR 455.300 veranschlagt. Der gesamte Parkplatz wird heuer aber noch nicht fertiggestellt. GGR Knoll erklärt, dass diese Punkte bei der Vorberatung im Gemeindevorstand auch enthalten waren, er musste es jedoch zuerst mit seiner Fraktion abklären.

Es liegen fünf geprüfte Angebote vor:

	netto	brutto
Pittel+Brausewetter GmbH, 3430 Tulln	289.888,45	347.866,14
Strabag Ag, 1220 Wien	295.739,59	354.887,51
Swietelsky BaugesmbH, 3484 Grafenwörth	322.330,86	386.797,03
Teerag-Asdag AG, 3500 Krems	329.946,40	395.935,68
Held&Francke BaugesmbH&CoKG, 3382 Loosdorf	353.187,04	423.824,45

Beschlussantrag: Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis, **Pittel+Brausewetter GmbH**, Porschestraße 15, 3430 Tulln, zu erteilen.

Daher wird beantragt, den Bestbieter mit der Angebotssumme von **€ 347.866,14 brutto** (€ 289.888,45 netto) mit der Ausführung der gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 7 - Auftragsvergabe Schultafeln Volksschule

Bericht des Bürgermeisters: die Lehrer haben entschieden, ob sie Kreidetafeln oder hochmoderne Beamertafeln haben wollen. Zur Entscheidungsfindung wurde dies von ihnen über Weihnachten getestet. Bgm. Buder erklärt die Tafeln mittels Präsentation. Diese Variante bietet beides, die aufklappbaren Flügel können mit Stiften beschrieben werden und der Hauptteil wird mittels Beamer bedient.

Lehrmittelzimmer und Werkräume werden aus Altbeständen bestückt.

Es liegen zwei geprüfte Angebote vor:

	netto	brutto
Mayr Schulmöbel, 4644 Scharnstein	32.342,64	38.811,17
Klausner Professional Multimedia, 6020 Innsbruck	42.825,90	51.391,08

Die Fa. Klausner hatte in ihrem Angebot nur eine Dokumentenkamera angeboten, die Fa. Mayr hat im Angebot 8 Dokumentenkameras angeführt.

Beschlussantrag: Auftragsvergabe an die **Fa. Mayr Schulmöbel**, 4644, Scharnstein, für die Ausstattung der 8 Klassen Volksschule mit Schultafeln, Beamer, Dokumentenkamera und Zubehör lt. Angebot vom 8. September 2016 zum Preis von **€ 38.811,17 brutto** (€ 32.342,64 netto)

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 8 - Beschlussfassung Nachträge Elektrotechnik Volksschule

Bericht des Bürgermeisters: Pauschalvergabe der Elektrotechnik für Neubau in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2016 an die Fa. Schmidberger. Über die Alarmanlage gibt es noch keinen Beschluss.

Fensterkontakte Kabel wurden einzeln verkabelt.

GGR Knoll: Dass die Fa. Schmidberger die Verkabelung gleich mitmacht und keine andere Firma, ist billiger und Frage, ob es auf die Nachträge auch Nachlass gibt?

Bgm. Buder erklärt, dass es für die Nachträge auch einen Nachlass gibt und stellt folgenden

Beschlussantrag für Beauftragung folgender Nachträge:

- Alarmanlage:	€ 3.859,00 (brutto)
- Nachtrag betreffend Beschallung Bibliothek:	€ 1.529,00 (netto)
- SAT-Verkabelung	€ 2.810,00 (netto)
- Änderung Turnsaal:	€ 1.397,00 (netto)
- Anschluss Jalousien	€ 2.300,93 (netto)
- Beschallung Turnsaal:	€ 1.253,00 (netto)

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 9 - Auftragsvergabe Beleuchtung Parkplatz

Bericht des Bürgermeisters:

Ist-Situation derzeit: 3 Masten mit jeweils 2 Scheinwerfern dzt. 6.000 Watt. Komplette LED Beleuchtung 845 Watt. Arbeiten: 7. LED Ausstattung Standard , Gesamt mit Verkabelung, Beleuchtung Grabarbeiten Masten und eine Verrohrung auch dazu für eine Kamera vorsehen Angebot der Fa. Schmidberger für Umstellung auf LED

Parkplatz-Beleuchtung: € 28.392,30 (netto),

Zuordnung Konto Straßenbau

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Umstellung auf LED für die Beleuchtung Parkplatz vor Volksschule an die Fa. Schmidberger zum Preis von € 28.392,30 (netto) beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 10 - Beschlussfassung Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaften

Der Bgm. berichtet, dass die Marktgemeinde beabsichtigt, einen Antrag zur Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsangelegenheiten aus dem selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaft zu stellen.

Seitens des Amtes der NÖ LReg./Gruppe Innere Verwaltung/Abt. Gemeinden wird empfohlen, im Gemeinderat einen Beschluss einschließlich der Begründung zu fassen und diesen samt den Sitzungsunterlagen (Protokollauszug, Tagesordnung, Einladungsnachweis) der NÖ Landesregierung per Adresse Amt der NÖ LReg., Abt. Gemeinden zu übermitteln.

Beschlussantrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Tulbing auf die Bezirkshauptmannschaft Tulln übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Abstimmung:

Zustimmung

einstimmig

TOP 11 - Beschlussfassung Änderung der Satzung Gemeindeabwasserverband „Östliches Tullnerfeld“

Bericht des Bürgermeisters:

Die gemeinsame Kläranlage Tulbing und Königstetten wurde für 10.000 EGW errichtet, wobei der Anteil für Tulbing mit 63% und der für Königstetten mit 37% festgesetzt wurde. Die Aufteilung der Investitionskosten erfolgte damals unter Berücksichtigung der BSB5-EGW und hydraulischer Einwohnerequivalente für Tulbing mit 59,91% und für Königstetten mit 40,09%.

Damals ging man auch noch davon aus, dass das gereinigte Abwasser zur Donau gepumpt werden muss. Ein zwischenzeitlich seitens der BH Tulln ergangener Bescheid (Bescheid vom 26. April 2012), erteilt jedoch die wasserrechtliche Bewilligung der Einleitung in den Königstetter Hauptgraben. Seit dem Voranschlag 2008 erfolgt die Kostenaufteilung sämtlicher Kosten als Mischsatz auf Grundlage der BSB-5 EGW bzw. der hydraulischen Einwohnerequivalente für Tulbing mit 57,26% und für Königstetten mit 42,74%. Die Aufteilung der Kosten des Abwasserverbandes auf die angehörigen Gemeinden erfolgt entsprechend § 10 der Satzung und gliedert sich zum einen in die Investitionskosten (Darlehen, Reinvestitionskosten und diesbezügliche Rücklagendotierungen) und zum anderen in die laufenden Betriebskosten (Energie, Schlamm Entsorgung, Personal, etc..) Die laufenden Betriebskosten werden entsprechend der Satzung nach den Schmutzfrachtanteilen

aufgeteilt. Hier ist auch ein Unterschied im Kanalsystem gegeben, Köningstetten hat überwiegend ein Mischwassersystem und Tulbing zur Gänze ein Schmutzwassersystem. Laufende Messungen, sei es durch Fremdstudien bzw. Eigenmessungen durch den Klärwärter Markus Spani haben gezeigt, dass sich der Anteil Schmutzfracht der Zuläufe für Köningstetten steigend und für Tulbing sinkend entwickelt. Für 2014 betragen die Schmutzfrachtanteile der Zuläufe für Köningstetten 54,77% und für Tulbing 45,23% (Auswertung von Ziviltechniker DI Vanek aufgrund Eigenmessungen des Klärwärters). Im Voranschlag 2016 wurden die Kostenbeiträge bereits dementsprechend angepasst. Eine heuer zwischenzeitig stattgefundene Gebarungseinschau des Abwasserverbandes durch das Land NÖ (Bericht vom 29. Juli 2016) stellte das Ausstehen der übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse der beiden Gemeinden im Hinblick auf die Änderung des Kostenersatzes gemäß § 10 der Satzung fest. Ebenso ist die Satzung des Abwasserverbandes zu ändern. Gemeinsam mit Herrn Ing. Macho, Land NÖ (Abteilung Siedlungswasserwirtschaft) Bgm. Roland Nagl, Bgm. Thomas Buder, Martina Koller und Markus Spani wurde die Satzung überarbeitet und der § 10 Kostenersatz entsprechend der gegebenen Werte sowie der für Abwasserverbände üblichen Vorgangsweise wie folgt geändert:

§ 10

Kostenersatz

- (1) Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zunächst die Einnahmen heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen.
- (2) Die Höhe des nicht gedeckten Aufwandes ist aufgrund des Rechnungsabschlusses zu ermitteln. Der Rechnungsabschluss ist so zeitgerecht zu erstellen, dass er bis spätestens 30. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.
- (3) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt wie nachstehend:

1a) Für die Baukosten der Abwasserreinigungsanlage (Kläranlage) ~~samt Pumpwerk und Transportleitung zur Donau, bzw. Reinvestitionskosten, einschließlich der hierauf bezughabenden Darlehensannuitäten, Zinsen, Personal- und Verwaltungskosten gelten nachstehende Kostenanteile, errechnet als Mischsatz auf Grundlage der BSB-5 Einwohnergleichwerte bzw. der hydraulischen Einwohnergleichwerte. Sowie Rücklagenbewegungen nach:~~

~~BSB-5~~ Einwohnergleichwerte (BSB-5-EGW) wasserrechtlicher Konsens-Bescheid

	BSB5-EGW	(%)
Tulbing	6.300	63,00 %
Köningstetten	3.700	37,00 %

~~Hydraulische Einwohnergleichwerte~~

	l/sec.	(%)
Tulbing	42,50	48,30 %
Köningstetten	45,50	51,70 %

~~Kostenanteile unter Berücksichtigung von BSB5-EGW und hydraulischen Einwohnergleichwerten~~

		(%)
Tulbing		59,91 %
Köningstetten		40,09 %

b) Die Energiekosten der Pumpwerke gem. §3 Abs.2 Ziff.2 und 3 werden von den jeweiligen Verbandsgemeinden direkt mit dem EVU verrechnet.

~~c) Die Energiekosten der Pumpen für das gereinigte Abwasser werden gemäß den angefallenen jährlichen Abwassermengen auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt.~~

d) c) Alle anderen die Abwasserreinigungsanlage ~~samt Pumpwerk und Transportleitung zur Donau~~ betreffenden Kosten werden entsprechend den jährlichen Schmutzfrachten (BSB-5 EGW) ~~und den Zulaufmengen~~ berechnet.

2) Für die Baukosten der Anlageteile gemäß § 3 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 einschließlich aller Darlehensannuitäten und Zinsen kommt die jeweilige Verbandsgemeinde zur Gänze auf, ~~die laufenden Betriebskosten trägt der Verband.~~

- (4) ~~Die in Abs. 3 Z. 1 festgesetzten Einwohnergleichwerte und Prozentsätze sind erstmalig im Jahr 2003, anschließend jedes dritte Jahr auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls, jedenfalls aber bei jeder Änderung des Einwohnergleichwertes wenigstens einer verbandsangehörigen Gemeinde um mehr als 5%, neu festzusetzen.~~ Für die Aufteilung der Kosten gemäß § 10 Abs.3 Ziff. 1c) sind die vorliegenden gemessenen Werte (Zulauf und BSB-5) des abgeschlossenen Rechnungsjahres heranzuziehen. Keine der verbandsangehörigen Gemeinden ist berechtigt, ihre Schmutzfrachtmenge ohne Zustimmung der anderen verbandsangehörigen Gemeinde über die in § 10 Abs. 3 Ziff. 1a genannte Höchstmenge zu erhöhen.
- (5) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes und durch die geleisteten Vorauszahlungen (§ 11) nicht gedeckten Aufwand binnen acht Wochen nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zu ersetzen.
- (6) Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihren Verpflichtungen gemäß Abs. 5 nicht nach, ist sie vom Gemeindeverband unter Setzung einer Nachfrist, die vier Wochen nicht übersteigen darf, aufzufordern, die Leistung zu erbringen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist hat der Vorstand bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen, dass dem säumigen Verbandsmitglied mit Bescheid aufgetragen wird, die Leistungen binnen einer gemäß § 17 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz festzusetzenden Frist zu erbringen.

Demnach wird der § 10 der SATZUNG für den GEMEINDEABWASSERVERBAND ÖSTLICHES TULLNERFELD (GAV – Östliches Tullnerfeld) in Hinkunft wie folgt lauten:

§ 10

Kostenersatz

- (1) Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zunächst die Einnahmen heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen.
- (2) Die Höhe des nicht gedeckten Aufwandes ist aufgrund des Rechnungsabschlusses zu ermitteln. Der Rechnungsabschluss ist so zeitgerecht zu erstellen, dass er bis spätestens 30. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.
- (3) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt wie nachstehend:
- 1a) Für die Baukosten der Abwasserreinigungsanlage (Kläranlage) bzw. Reinvestitionskosten, einschließlich der hierauf bezughabenden Darlehensannuitäten und Zinsen sowie Rücklagenbewegungen nach:

Einwohnergleichwerte (BSB-5-EGW) wasserrechtlicher Konsens-Bescheid		
	EGW	(%)
Tulbing	6.300	63,00 %
Königstetten	3.700	37,00 %

b) Die Energiekosten der Pumpwerke gem. §3 Abs.2 Ziff.2 und 3 werden von den jeweiligen Verbandsgemeinden direkt mit dem EVU verrechnet.

c) Alle anderen die Abwasserreinigungsanlage betreffenden Kosten werden entsprechend den jährlichen Schmutzfrachten (BSB-5 EGW) und den Zulaufmengen berechnet.

2) Für die Baukosten der Anlageteile gemäß § 3 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 einschließlich aller Darlehensannuitäten und Zinsen kommt die jeweilige Verbandsgemeinde zur Gänze auf, die laufenden Betriebskosten trägt der Verband.

- (4) Für die Aufteilung der Kosten gemäß § 10 Abs.3 Ziff. 1c) sind die vorliegenden gemessenen Werte (Zulauf und BSB-5) des abgeschlossenen Rechnungsjahres heranzuziehen. Keine der verbandsangehörigen Gemeinden ist berechtigt, ihre Schmutzfrachtmenge ohne Zustimmung der anderen verbandsangehörigen Gemeinde über die in § 10 Abs. 3 Ziff. 1a genannte Höchstmenge zu erhöhen.
- (5) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes und durch die geleisteten Vorauszahlungen (§ 11) nicht gedeckten Aufwand binnen acht Wochen nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zu ersetzen.
- (6) Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihren Verpflichtungen gemäß Abs. 5 nicht nach, ist sie vom Gemeindeverband unter Setzung einer Nachfrist, die vier Wochen nicht übersteigen darf, aufzufordern, die Leistung zu erbringen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist hat der Vorstand bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen, dass dem säumigen Verbandsmitglied mit Bescheid aufgetragen wird, die Leistungen binnen einer gemäß § 17 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz festzusetzenden Frist zu erbringen.

Beschlussantrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge § 10 Kostenersatz der Satzung des GAV – Östliches Tullnerfeld wie aufgezeigt beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 12 - Beschlussfassung Antrag gem. § 13 LiegTeilG

Ein Grundeigentümer (Name wird nicht genannt, da es eine öffentliche Sitzung ist) ist an die Marktgemeinde Tulbing herantreten, dass er in der verlängerten Koglgasse (wo in Tulbing das Sonnwendfeuer ist) in Tulbing einen Grund mit der Gemeinde tauschen möchte. Grundlage bildet der Teilungsplan vom Büro DI Pauler, 3430 Tulln, GZ 4380 vom 8.09.2015. Es betrifft eine Fläche von ca. 200 m². Die Kosten der Vermessung werden geteilt. Bgm. Buder zeigt die betroffenen Grundstücke anhand eines Planes. Grundstücke von etwa 199m² gegen 199m², damit insgesamt 398m². Da es sich hier jedoch um Grundstücke (unbewegliches Vermögen) handelt, ist dazu ein GR-Beschluss erforderlich.

Beschlussantrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundstückstausch beschließen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

TOP 13 - Bericht Stiftungsfonds „Diwald-Stiftung“ – Rechnungsabschluss 2015

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Schreiben vom Amt der NÖ LReg./Gruppe Innere Verwaltung/Abt. Gemeinden vom 27. April 2016 wurde der Rechnungsabschluss des Stiftungsfonds „Diwald-Stiftung“ vorbehaltlich einer späteren Prüfung durch die Abteilung Finanzen/Buchhaltung – Revision des Amtes der NÖ LReg. fondsbehördlich zur Kenntnis genommen. Die Übernahme der Begräbniskosten für Franz Lebersorger aus Tulbing ist jedoch mit dem Fondszweck unvereinbar, zumal damit keine natürliche Person finanziell unterstützt wird.

Da die Marktgemeinde Tulbing gemäß § 4 der Satzung den Stiftungsfonds zu verwalten und zu vertreten hat, ist oben genanntes Schreiben dem zuständigen Kollegialorgan in der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen.

Bgm. Buder berichtet, dass es sich hierbei um ein Sparbuch sowie um landwirtschaftlich genutzte Grundstücke handelt, die in das Stiftungsvermögen eingebracht wurden, und nun von der Marktgemeinde Tulbing zu verwalten sind. Laut geltender Satzung lautet der Zweck des Stiftungsfonds „Unverschuldet in Not geratene bedürftige oder behinderte Niederösterreichische LandesbürgerInnen, die in der Katastralgemeinde Tulbing, Katzelsdorf im Dorf oder Katzelsdorf an der Zeil ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zusätzlich finanziell zu unterstützen. Anmerkung: im Schreiben des Amtes der NÖ LReg. sind „NÖ LandesbürgerInnen, die in der Marktgemeinde Tulbing ihren ordentlichen Wohnsitz haben“, angegeben, das ist nicht korrekt. Die Leistung soll lediglich LandesbürgerInnen der Pfarre Tulbing zu Gute kommen. Bgm. Buder berichtet, dass in 2015 die Begräbniskosten des verstorbenen Herrn Franz Lebersorger übernommen wurden, da er keine Nachkommen hatte (GR-Beschluss vom 27.07.2015). Nachdem sein ursprüngliches Zuhause in Tulbing, Klostergasse, bei einem Brand zerstört wurde, lebte er in Untermiete in Tulbing, Hauptstraße 10. Für die Bestattung wurden € 3.090,69 verausgabt (einfacher Sarg, Krankenhausgebühren, Totenbeschauegebühren, Grabarbeiten und Notarkosten zur Verlassenschaft). Dafür wurden aus der Verlassenschaft € 1.739,12 (Bankguthaben) vereinnahmt (aufgrund der Übernahme der Begräbniskosten). In Summe ergab sich nun für das Stiftungsvermögen eine Belastung von € 1.351,57, welche nunmehr von der Gemeinde zu tragen sind. Mit 31.12.2015 wies das Sparbuch Diwald Stiftung einen Stand von € 7.667,74 auf.

TOP 14 - Beschlussfassung Ankauf FF-Auto für Chorherrn

GGR Bachmayr (Kommandant der FF-Chorherrn) verlässt den Sitzungssaal (Befangenheit §50 NÖ GO).

Bgm. Buder berichtet, dass aufgrund eines Getriebebeschadens ein neuer Mannschaftstransporter für die FF Chorherrn angeschafft werden muss. Diesbezüglich hat der Kommandant der FF-Chorherrn, GGR Karl Bachmayr, um Übernahme eines Beitrages der Kosten vorgeschlagen. Es handelt sich um ein Allradfahrzeug mit Zusatzausstattung. Der Kauf muss durch die Bundesbeschaffungsagentur getätigt werden. Der Gemeindeanteil beträgt € 14.000,00; dieser Betrag ist im Budget vorgesehen. Die Gemeinde erhält eine Bedarfszuweisung für den Ankauf des FF-Autos.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Mannschaftstransporters für die FF-Chorherrn in Höhe von € 41.513,96 beschließen.

Abstimmung: **Zustimmung (18 Stimmen)** **einstimmig**

GGR Bachmayr tritt der Sitzung wieder bei.

TOP 15 - Bericht Beteiligung Gartenfestwochen 2017

Bgm. Buder bittet Vizebgm. Haider um diesen Bericht: Im Jahr 2017 wird es die Gartenfestwochen geben. Alle Gemeinden südlich der Donau machen mit, es wäre daher sinnvoll, wenn wir ebenfalls dabei sind. Es wird eine internationale Bewerbung geben, somit ist es eine Möglichkeit, die Region und unsere Gemeinde zu bewerben. In der Gemeinde werden zwei Schaugärten (Tulbing und Wilfersdorf) zu besichtigen sein. Der Termin ist der 17.06.2017. Es können die Schaugärten besichtigt werden und am Tulbingerkogel der Sommellerieweingarten. Aktivitäten werden an zwei Wochenenden stattfinden. Kosten für Gemeinde: € 2.000,00.

TOP 16 - Bericht des Prüfungsausschusses

Obmann GR Kvasnicka ersucht um Vorziehung des TOP 17 und um Behandlung des TOP 16 am Ende der Tagesordnung, da ein Teil des Berichtes in den nicht öffentlichen Teil verlegt werden muss, da der Bericht Informationen über Abgabenaußenstände beinhaltet und deswegen Parteieninteressen gewahrt bleiben müssen.

TOP 17 - Bericht aktueller Stand Wasserversorgung

Aufgrund der aktuellen Situation und auch weil Bgm. bereits ein Gespräch mit dem Bürgerforum sowie im Gemeindevorstand geführt hat, möchte er auch dem Gemeinderat einen Bericht geben über den aktuellen Stand der Dinge und darüber, was seit Februar passiert ist. Die Wasserversorgung war auch ein Thema am Energie- und Umweltag beim Land NOE, wo er auch eingeladen war, einen Vortrag zum Thema Krisenmanagement zu halten.

Seit der Verunreinigung mit coliformen Bakterien im Februar im Brunnen Katzelsdorf wird an einer Lösung des Problems gearbeitet. Für die Eigenkontrolle wurden Schnelltester angekauft. Bei der letzten Untersuchung durch die NUA am 25.04.2016 entsprach die Wasserversorgung den microbiologischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die Sanierung des Hochbehälters in Wilfersdorf wurde bereits ausgeschrieben. Das Problem in Wilfersdorf ist der Hochbau über dem Brunnen. Der Grundbau mit dem Wasserbehälter ist in Ordnung, aber der Aufbau oben drüber hat sich versetzt. Die Kosten liegen bei € 115.000,00, das ist um 40% über den Schätzkosten und wurden dem Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung präsentiert. Konzept wäre auch, die gesamte Wasserversorgung auf den neuesten Stand zu bringen, dass über den Winter ein Projekt für alle vier Hochbehälter (Wilfersdorf, Tulbingerkogel 1 + 2, Tulbing 1) ausgeschrieben werden soll und im Frühjahr 2017 die Sanierung zur Gänze umgesetzt werden soll. GGR Knoll und GR DI Hampejs: wäre unverantwortlich, wenn heuer nicht umgebaut wird. Bgm. Buder: bei einer gemeinsamen Ausschreibung könnte ein größeres Auftragsvolumen und eine Einsparung bei der Baustelleneinrichtung erreicht werden. Jetzt haben wir leider wieder eine Verunreinigung, in der letzten untersuchten Wasserprobe vom 30.08.2016 waren abermals coliforme Bakterien enthalten und zwar im Hochbehälter Wilfersdorf und Tulbingerkogel 2. Die beiden Brunnen sowie das Ortsnetz und die Hochbehälter Katzelsdorf und Tulbing sind nicht betroffen. Die verunreinigten Hochbehälter WD und TK 2 wurden sofort gesperrt. Die Versorgung erfolgt am Tulbingerkogel derzeit über den Hochbehälter 1 und in Wilfersdorf direkt über die Zuleitung vom Brunnen in Katzelsdorf. Die Hochbehälter Wilfersdorf und Tulbingerkogel wurden desinfiziert und gereinigt. Das Wassernetz am Tulbingerkogel wird mit dem in der Trinkwasserverordnung geregelten Chlorwert chloriert. Am 13.09 wurden durch die NUA wieder Proben gezogen und zwar vom Ortsnetz WD, Tulbingerkogel und Passauerhof. Wir werden voraussichtlich morgen die Info von der NUA erhalten und die entsprechenden Konsequenzen treffen.

Es wäre natürlich die einfachste Lösung alles an die EVN abzugeben, dann hätten wir nichts mehr zu tun. Wasser stellt jedoch eine Grundversorgung dar und in einigen Jahren würde das dem Bürger vermutlich viel Geld kosten. Ein Geologe soll das Gemeindegebiet auf Wasservorkommen untersuchen. Die Technik der Brunnen und Brunnenbau hat sich auch verändert. Bei der Errichtung des HL-Tunnels wurden Probebohrungen gemacht, jetzt soll nach weiteren Möglichkeiten gesucht werden. UV Entkeimungsanlage eingebaut, Chlorierung haben wir und dass wir dort in das Leitungsnetz einspeisen können. Die Preisanpassung war notwendig damit wir die Investition machen können. Zeitgleich wurde das Projekt Leckortung im Leitungsnetz gestartet. Am Tulbingerkogel konnte der Wasserverlust für diesen Ortsteil um ca. 80% reduziert werden. Dadurch ersparen wir uns, täglich etwa 60m³ auf den TK hinauf zu pumpen. In Chorherrn, Rote-Kreuz-Gasse, wurde auch bereits ein Leck geortet. Ziel ist es, mit dem gesamten Leitungsnetz dicht zu werden und die Hochbehälter zu sanieren. Es sollte nicht Wasser zugekauft werden und dann vielleicht irgendwo versickern.

GR Gesperger befürwortet die Argumente, aber möchte nicht, dass in 5 Jahren dann verkauft wird. Er findet es richtig und gut, dass wir unabhängig bleiben.

Bgm. Buder berichtet weiter, dass das Leitungsnetz in den 60er Jahren gebaut wurde.

Würden wir die Wasserversorgung abgeben, müssten alle Investitionen vom Abnehmer gemacht werden, was dann natürlich auch die Kosten auf den Preis umgelegt werden. GR Bläuel: ein privates Unternehmen müsste ja auch gewinnorientiert kalkulieren. Bgm. Buder: richtig, Gemeinde nur kostendeckend. Jetzt geht es darum, dass im Gemeindevorstand eine Entscheidung für ein Projekt mit einem Geologen getroffen wird.

GR DI Hampejs: er findet es auch gut, die Wasserversorgung selbst zu haben, vielleicht sollte jedoch eine Deadline von z.B. 1 Jahr gesetzt werden, um zu entscheiden, was macht die Technologie, können wir noch einen Brunnen bauen.

Bgm. Buder: eine Deadline kann bezüglich Umbau gesetzt werden. Die einfachste Variante wäre EVN, hat ein besseres Wasser, wir schließen uns an.

Abschließend hofft Bgm. Buder sehr umfangreich über den Stand der Dinge informiert zu haben, es gab wieder Anfragen bezüglich fehlender amtlicher Zustellung der Informationsschreiben bezüglich Trinkwasserqualität. Bgm. Buder erklärt, dass mit Hauswurfsendungen eben am schnellsten informiert werden kann, Kuverts, Adressat-Zustellungen etc. würden viel zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

TOP 16 - Bericht des Prüfungsausschusses

Obmann GR Kvasnicka berichtet:

Öffentlichen Teil:

Am 08.09.2016 hat eine angesagte Prüfungsausschusssitzung stattgefunden. Feststellungen bzw. Empfehlungen wurden im Prüfungsbericht vermerkt. Die Kommunalsteuerpflicht der sich in der Klostergasse befindlichen Betriebsstätte eines Bauunternehmens ist zu prüfen. Die Ausschüsse tagen noch immer nicht regelmäßig, die Überprüfung der Protokolle gehört auch zu den Agenden des Prüfungsausschusses. Die Haushaltsüberwachungsliste soll in Zukunft in der Form des Rechnungsabschlusses erstellt werden, um ein gleiches Bild zu haben. Bei den ausbezahlten Fahrtkostenpauschalen für die Zurücklegung von Dienstfahrten mit dem Privat PKW wäre eine eventuell gegebene Abgabepflicht zu prüfen. Für die nächste Sitzung soll eine Aufstellung über den Ist-Stand der Schüleranzahl in der ersten und zweiten Volksschulklasse vorbereitet werden und

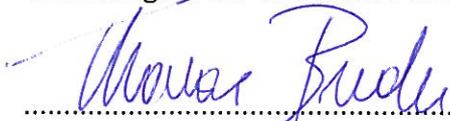
außerdem ein Bericht über die durchschnittliche Schüler- und Geburtenentwicklung gegeben werden.

Vbgm. Haider: Diese Zahlen wurden auch schon sehr ausführlich beim Bau der Schule diskutiert und sind immer schwankend.

Obmann GR Kvasnicka berichtet weiter, dass der Prüfungsausschuss am 22.08.2016 eine Besichtigung des Bauhofes gemacht hat, er hat sich die Mühe gemacht und die Gerätschaften angesehen und alles vorgefunden, was auf der Liste stand.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am



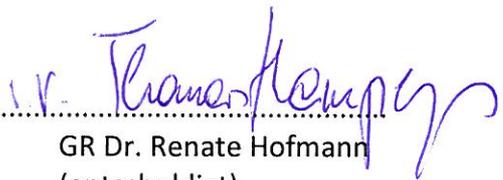
Bgm. KR Thomas Buder



Vbgm. Anna Haider

i.v.


GGR KommR Heinz Knoll

i.v.


GR Dr. Renate Hofmann
(entschuldigt)

GR Peter Gesperger

Martina Koller (Schriftführerin)

Bgm. KR Thomas Buder

Betrifft:

Gemeinderatsitzung 15. Sept. 2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

"Bericht aktueller Stand Wasserversorgung"

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Situation betreffend der Wasserversorgung soll der Gemeinderat über die bereits geleisteten Arbeiten und die weitere Vorgangsweise zum Thema Wasserversorgung informiert werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Antrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufnehmen.



Bgm. KR Thomas Buder

Tulbing, 15. Sept. 2016

Grüßer

